

GZ.: 0029/3-08/2015

**Verordnung des Rektorats
vom 21. August 2015**

Gemäß § 15 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. findet die Evaluierung von Lehrveranstaltungen für die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Wintersemester 2015/2016 jeweils gleich im Anschluss an die ausgewählten Lehrveranstaltungen statt. Der Evaluierungszeitraum erstreckt sich vom Folgetag der letzten betreffenden Lehrveranstaltung über die darauf folgenden drei Wochen.

Dr. Wolfgang Greller
Vizerektor für Forschung und
Qualitätssicherung e.h.